

# Corona-Regeln am RWG

Stand: 24.04.2021

**Aktuell befindet sich das Land Mecklenburg-Vorpommern weiter im Lock-down, die Schule ist also weitgehend geschlossen.**

Im Gebäude finden lediglich die Abiturprüfungen, ggf. dazugehörige Konsultationen, Prüfungen der Mittleren Reife und der Unterricht der Jahrgangsstufe 11 statt. Der übrige Unterricht muss als Distanzunterricht über die Moodle-Plattform ablaufen. **Ein Betreten der Schule ist Schülern der Jahrgänge 7 – 10 in der Regel untersagt.** (Verwaltungsakte wie Verlängerung der Fahrkarten o. ä. sind nach Möglichkeit elektronisch abzuwickeln. Persönliche Anwesenheit der Schüler kann in Ausnahme z. B. nach direkter Einladung durch die Schulleitung oder Schulsozialarbeiterin erfolgen.)

**Ab Mittwoch 28.04.2021 darf am Unterricht der Jahrgangsstufe 11 und den Konsultationen teilnehmen,** wer 2x in der Woche (bzw. bei Konsultationen am entsprechenden Tag) einen gültigen Schnelltest nachweisen kann.

- Dieser Test darf max. 24 Stunden alt sein und kann in einem der lokalen Testzentren, einer Apotheke oder beim Hausarzt abgelegt sein.
- Das RWG führt jeweils montags und (im Wechsel) mittwochs und donnerstags für die Schüler einen Selbsttest unter Aufsicht der Lehrkräfte am Beginn des Unterrichtstages in den Kursen durch. (Ich gehe aktuell davon aus, dass diese Testpflicht aufgrund des geänderten Bundes-Infektionsschutzgesetzes auch nach Rückkehr anderer Jahrgänge weitergeführt werden muss.) Für die Teilnahme ist eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Schüler, die diesen Test NICHT ablegen, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und erhalten Aufgaben für das Erarbeiten daheim.
- Am selben Tag sind Schnelltests für alle Mitarbeiter der Schule verbindlich vorgeschrieben. (Für Lehrer gilt: nach Möglichkeit ist das Betreten der Schule zu vermeiden und der Aufenthalt möglichst kurz zu halten.)
- Jegliche Gäste (z. B. Eltern, Fachleiter, Studienleiter u. ä.) müssen in gleicher Form bei Betreten des Hauses ein negatives Schnell- oder PCR-Testergebnis jünger als 24 Stunden nachweisen.

Schüler und Gäste mit POSITIVEM Schnelltestergebnis werden unverzüglich isoliert und müssen gemäß vorgeschriebenem Verfahren einen PCR-Test ablegen.

Personen mit den bekannten Erkältungssymptomen, die auch auf CORONA hinweisen können, dürfen das Schulgebäude nicht betreten oder werden von der Schulleitung des Hauses verwiesen. Anschließend ist ein negativer PCR-Test und das Abklingen der Symptome zur Wiederzulassung erforderlich.

Personen, die von ihrem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne oder Isolation gestellt worden sind, dürfen das Gebäude natürlich auch nicht betreten.

**Für Prüflinge (Abiturienten/Mittlere Reife) ist der Test NICHT verpflichtend!**

Wir sind aber von der Landesregierung gehalten, auch den Abiturienten vor Beginn ihrer Prüfung einen solchen Test anzubieten. Ab 07.00 Uhr können die Prüflinge entsprechend ein Testset bei Herrn Röwer erhalten. Das Ergebnis ist dann einem Mitglied der Schulleitung vorzuzeigen. Im Fall eines positiven Tests werden die Prüflinge von der Prüfung ausgeschlossen, Wiedermöglichkeit ist erst nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich. Es gelten dann die entsprechenden Nachschreibetermine.

**Nach dem Stand heute gilt für die Wiederaufnahme eines weitergehenden Präsenzunterrichts (vollständig oder im Wechsel) folgende Regel:**

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern muss über 7 Tage in Folge einen Inzidenzwert von unter 100 nachweisen. Am darauffolgenden Mittwoch (Referenztag) muss die Inzidenz im Landkreis Vorpommern-Rügen unter 150 liegen. Sollte diese Bedingung erreicht werden, folgen auf dieser Seite weitere Hinweise, wie sich das Land zu diesem Zeitpunkt den Neustart vorstellt. Die sog. „Bundesnotbremse“ kommt in MV nicht zum Tragen, da diese Regeln weitergefasst sind als die Regeln des Bundeslandes.

Jan-Dirk Zimmermann  
(Schulleiter)